

Industrie- und Handelskammer Südthüringen | Postfach 30 02 40 | 98502 Suhl

Ihr Zeichen/Nachricht vom

Netzentwicklungsplan Strom
Postfach 10 05 72
10565 Berlin

Ihr Ansprechpartner
Hartmuth Röser
E-Mail
roeser@suhl.ihk.de

per E-Mail:
konsultation@netzentwicklungsplan.de

Telefon
03681 362-223
Fax
03681 362-220

28. Februar 2017

Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer Südthüringen zum 1. Entwurf des Netzentwicklungsplans Strom 2030, Version 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grundlage der am 31. Januar 2017 zur öffentlichen Einsicht ausgelegten Unterlagen zum ersten Entwurf des Netzentwicklungsplans Strom 2030 (NEP) nehmen wir wie folgt Stellung:

Der weitere Ausbaubedarf der Stromnetz-Infrastruktur zur Umsetzung der Energiewende wird aus Sicht der Industrie- und Handelskammer Südthüringen (IHK) grundsätzlich anerkannt. Solange jedoch eine bundesweite Umlegung der Netzentgelte im Übertragungsnetzbereich nicht gewährleistet ist, werden weitere Stromtrassen durch Thüringen abgelehnt.

Begründung

Prinzipiell ist anzumerken, dass in den weiteren Planungs- und Genehmigungsverfahren bis zum tatsächlichen Trassenbau aktuelle Entwicklungen des Ausbaus der erneuerbaren Energien, insbesondere der Windkraft und der Photovoltaik, sowie die Entwicklung von Speichertechnologien und die mögliche Realisierung des Pumpspeicherkraftwerks Schmalwasser berücksichtigt werden müssen. Des Weiteren müssen energiepolitische Entwicklungen, wie Veränderungen in den Laufzeiten von (Kern)Kraftwerken und ein möglicher Ausbau von Gaskraftwerken in Süddeutschland in die weiteren Planungen einfließen. Es muss sichergestellt werden, dass nur Stromtrassen umgesetzt werden, die zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit erforderlich sind bzw. der kosteneffizienten Integration der erneuerbaren Energien in den Strommarkt dienen. Die als erforderlich identifizierten Höchst- und Hochspannungsleitungen sind landschaftsschonend, natur- und tourismusverträglich zu planen und zügig umzusetzen.

Die IHK Südthüringen fordert ausdrücklich die konsequente Umsetzung des NOVA-Prinzips, bei allen Netzneubau- und Netzverstärkungsvorhaben. Dies ist dringend notwendig, um eine regionale Überbelastung durch Trassenneubau zu vermeiden, insbesondere da Thüringen bereits von mehreren Linieninfrastruktur-Großprojekten betroffen ist. Die Bündelung mehrerer Infrastrukturmaßnahmen wird allerdings von einigen Betroffenen bereits jetzt als belastend angesehen. Bei der Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen gilt es daher, die Aspekte Versorgungssicherheit, regionale Wertschöpfung, Arbeitsplatzschaffung und Arbeitsplatzsicherung sorgfältig mit touristischen Belangen sowie Belangen des Natur- und Landschaftsschutzes abzuwägen.

Der Kammerbezirk der Industrie- und Handelskammer Südthüringen ist entsprechend des NEP 2030 von folgenden Vorhaben betroffen, zu denen wir nachfolgend im Einzelnen Stellung nehmen:

- DC3 Brunsbüttel - Großgartach
- DC4 Wilster/West - Bergheimfeld/West
- P44 Altenfeld – Grafenheimfeld.

Gleichstromtrasse SuedLink (Korridor C/D)

Der im Dezember 2015 gesetzlich verankerte Erdkabelvorrang für die HGÜ-Leitungen (Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragung) wird aufgrund unzureichender Informationen zu den Umweltbelastungen sowie zu den Investitions- und Betriebskosten abgelehnt.

Aus Umwelt- und Kostengründen sowie der sich ergebenden Planungsverzögerung¹ durch den Erdkabelvorrang ist daher ein Verlauf der **SuedLink-Trasse durch Thüringen** obsolet und wird **abgelehnt**.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei einem Trassenverlauf durch Thüringen FFH-Gebiete, EU-Vogelschutzgebiete, das Biosphärenreservat Rhön, die Thüringer Rhön und der Thüringer Wald tangiert würden. Insbesondere den FFH-Gebieten, den Naturschutzgebieten und der Kernzone des Biosphärenreservates Rhön kommt aus Sicht des Naturschutzes eine sehr hohe Bedeutung zu. Für die touristische Entwicklung Thüringens sind diese Gebiete von herausragender Bedeutung.

P44 (Altenfeld – Grafenheimfeld)

Dem Teilprojekt M28a der Netzverstärkung zwischen Altenfeld nach Grafenheimfeld wird zugestimmt, da bis zur Landesgrenze (Mast 77) eine Kopplung mit der Südwestkuppelleitung erfolgt. Dagegen wird das Teilprojekt **M28b** von der IHK Südthüringen **abgelehnt**, da dieses durch die touristisch und kulturlandschaftlich sensible Region des Heldburger Landes führen würde. So sind beispielsweise für das Gebiet um Bad Colberg-Heldburg im Regionalplan Südwestthüringen mehrere Vorranggebiete Freiraumsicherung ausgewiesen (z. B. FS-100 Pfaffenholz bei Heldburg oder FS-102 Kuppenlandschaft bei Ummerstadt). Diese Gebiete mit hohem Konfliktpotential müssen ebenso berücksichtigt werden, wie die Belange des

¹ für die SuedLink-Trasse war der Antrag auf Bundesfachplanung bereits im Dezember 2014 gestellt worden


Tourismusortes Bad Colberg-Heldburg mit seiner für den Kurbetrieb genutzten Thermalquelle und der Veste Heldburg, die seit 2016 das Deutsche Burgenmuseum beherbergt

P44mod (Altenfeld – Würgau – Ludersheim)

Die IHK Südthüringen begrüßt die alternative Trassenführung der P44mod über Altenfeld – Würgau – Ludersheim. Mit der Nutzung der für vier Stromkreise ausgelegten Südwestkuppelleitung im Abschnitt Altenfeld – Schalkau (Maßnahme M28a) kann bereits ein wesentlicher Abschnitt ohne zusätzlichen Trassenneubau ausgeführt werden. Nach wie vor ist unklar, was sich unter „Verstärkung durch den Neubau einer zusätzlichen 380-kV-Doppelleitung in der bestehenden Trasse“ (Landesgrenze – Würgau – Ludersheim) verbirgt. Um dem NOVA-Prinzip zu genügen, muss aus Sicht der IHK Südthüringen für die Trassenführung der P44mod die Südwestkuppelleitung (bis Redwitz) genutzt werden. Ab Schalkau ist die Trasse aber nur als Doppelleitung genehmigt, sodass sich die Frage stellt, ob eine Trasse neben der Südwestkuppelleitung errichtet werden soll oder die vorhandenen Masten verstärkt werden sollen. Eine zweite Trasse verbietet sich schon wegen des NOVA-Prinzips und wird deshalb von der IHK Südthüringen abgelehnt.

Wir bitten um Beachtung der vorgetragenen Positionen.

Mit freundlichen Grüßen



Hartmuth Röser
Abteilungsleiter

per E-Mail an
konsultation@netzentwicklungsplan.de